



Kantonsratspräsident Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 4. November 2019

Postulat 2019/14

Geschlechtergleichstellung in der kantonalen Kulturförderung

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, wieweit er die Geschlechtergleichstellung in der kantonalen Kulturförderung realisiert sieht und in welchen Förderbereichen er die Gleichstellung der Geschlechter mit welchen Mitteln bzw. Verfahren und auf welcher Datenbasis künftig noch stärker zu berücksichtigen gedenkt.

Begründung

Aus benachbarten Ländern liegen Studien zur Verteilung von Kulturfördergeldern vor. Sie zeigen übereinstimmend, dass Männer überdurchschnittlich von staatlichen Kulturförderungsmitteln profitieren. Aus der Schweiz hingegen gibt es kaum Daten dazu. Es konnten dazu nur die beiden folgenden Studien gefunden werden:

1. Die für die Stadt Bern erstellte Studie «Kulturförderung unter der Gleichstellungslupe» von 2006. Darin zeigte sich u.a., dass im Untersuchungsjahr 2003 spartenübergreifend 23 % bzw. 77 % der Beiträge weiblichen bzw. männlichen Kulturschaffenden zugutekamen. Unter den Gesuchstellenden befanden sich 33 % Frauen und 67 % Männer. Bei Längsschnittuntersuchungen zeigte sich bei den geförderten Personen ein Frauen- bzw. Männeranteil von 25 % bzw. 75 %
2. Die Studie «Schweizer Filmförderung – Die Gender-Frage» aus dem Jahr 2015. Auch hier zeigte sich, dass bezogen auf die Kinofilmförderung und die Jahre 2013 und 2014, Frauen weniger Projekte einreichten, weniger häufig gefördert wurden und dies mit weniger Mitteln. In der Konsequenz stellten 2014 die Männer 72 % der Filme mit 78 % der Budgets her.

Anhand der auf der Website der Fachstelle für Kulturfragen abrufbaren Informationen kann für einen Teil der verfügbaren Beiträge, beispielsweise bei Förderbeiträgen oder Atelierstipendien, aufgrund der Angaben der Personennamen wohl meist auf das Geschlecht der geförderten Kunstschaffenden geschlossen werden.

Eine Gesamteinschätzung über den aktuellen Stand der Geschlechtergleichstellung in der kantonalen Kulturförderung ist auf dieser Basis aber nicht möglich. Deshalb soll der Regierungsrat mittels eines Berichts aufzeigen, wie er die aktuelle Situation der Geschlechtergleichstellung gesamthaft über alle Auszeichnungen, Produktions-, Projekt-, Anerkennungs- und Werkbeiträge sowie Betriebsbeiträge, Regionale Kulturförderung und Kulturprogramme der Gemeinden für den Zeitraum ab 2015 einschätzt und wo er allfällige Datenlücken zur Einschätzung der Situation und den zukünftigen Handlungsbedarf zur Sicherung der Chancengleichheit in der gesamten kantonalen Kulturförderung sieht. Dies soll insbesondere auch unter Einbezug von Merkmalen der Diversität geschehen.



Anna Naef

